

# Allgemeine Nutzungsbedingungen hypoPAY

Stand Dezember 2019

## § 1 Allgemeines

1.1. Die Hypo Tirol Bank AG (kurz: Wallet-Betreiber) stellt eine Software für mobile Endgeräte (z.B. Smartphone, Smartwatch) zur Verfügung (kurz: Banken-Wallet bzw. hypoPAY), die es dem Nutzer ermöglicht,

- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen, die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und seinen digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
  - digitale Abbilder der physischen Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben
  - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
  - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
  - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.

1.2. Nähere Informationen zum Wallet-Betreiber finden Sie unter: <https://www.hypotiro.com/oesterreich/sicherheit-recht/impressum/>

1.3. Für digitale Zahlungsinstrumente und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

## § 2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (kurz: ANB) bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Wallet-Betreiber und dem Wallet-Nutzer für die Banken-Wallet. Sie gelten für Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die der Wallet-Betreiber dem Nutzer in der Banken-Wallet zur Verfügung stellt, soweit diese nicht aufgrund gesonderter Verträge iSd § 1.3. erbracht werden.

## § 3 Definitionen

### 3.1. Gerätebindung

Die Gerätebindung bezieht sich auf eine Gerätenummer, die dem Endgerät vom Betriebssystem bei der Installation zugeordnet wird. Diese Gerätenummer wird beim Wallet-Betreiber registriert. Im Rahmen der Registrierung (§ 4.5) erfolgt eine Zuordnung („Bindung“) des jeweiligen Endgerätes zur Banken-Wallet.

### 3.2. Biometrische Mittel

Biometrische Mittel (zB Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan) ermöglichen die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät.

Die Banken-Wallet unterstützt die biometrischen Funktionen des Endgerätes und ermöglicht dem Nutzer sich statt mit der Geräte-PIN (§ 3.3) mit biometrischen Mitteln in der Banken-Wallet zu authentifizieren.

### 3.3. Geräte-PIN

Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein 4- oder 6-stelliger persönlicher Zugangscodex für das Endgerät. Für bestimmte Funktionen innerhalb der Banken-Wallet muss sich der Nutzer mit der Geräte-PIN authentifizieren.

## § 4. Registrierung

4.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:

- eine gültige Internetbanking-Vereinbarung mit dem Wallet-Betreiber und die hypoGO-Authentifizierungsmethode,
- den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
- die Registrierung des Nutzers,
- die Zustimmung zu diesen ANB,
- die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.

4.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.

4.3. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer verpflichtet sich, nachträgliche Änderungen seiner Daten im Benutzerkonto umgehend zu korrigieren.

4.4. Der Wallet-Betreiber kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (zB bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.

4.5. Die Registrierung für die Banken-Wallet läuft wie folgt ab:

a) 1. Schritt (Login): Der Nutzer meldet sich durch Eingabe der Internetbanking-Anmeldedaten des Wallet-Betreibers (Benutzername und Passwort) und Bestätigung der Kontrollzahl in der hypoGO-App – die von ihm erfragt werden, an.

b) 2. Schritt (Produktauswahl): Der Nutzer wählt – so gewünscht – digitale Zahlungsinstrumente, die in der Banken-Wallet angeboten werden, aus.

c) 3. Schritt (Gerätebindung): Es erfolgt die Gerätebindung (§ 3.2.). Der Nutzer hat für sein mobiles Endgerät einen Namen zu wählen.

d) 4. Schritt (Zustellungen): Der Nutzer erhält: Allgemeine Nutzungsbedingungen hypoPAY; Vorvertragliche Informationspflichten gemäß FernFinG und ECG zu hypoPAY, zur digitalen Bezugskarte und zur ZOIN-Funktion; Datenschutz und Einwilligungserklärung; und je nach gewähltem digitalen Zahlungsinstrument: Besondere Bedingungen für die Nutzung der digitalen Bezugskarte und/oder Besondere Bedingungen für ZOIN-Funktion.

e) 5. Schritt (Elektronische Zeichnung): Der Nutzer schließt die Registrierung durch Bestätigung der Kontrollzahl in der hypoGO-App ab.

## § 5 Support

Der Wallet-Betreiber bietet Support für den Betrieb der Banken-Wallet auf seiner Website unter [www.hypotiro.com/hypoPAY](http://www.hypotiro.com/hypoPAY) sowie per E-Mail unter [service@hypotiro.com](mailto:service@hypotiro.com) an.

## § 6 Nutzung

Die Banken-Wallet bietet dem Nutzer die Möglichkeit,

- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet, zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
  - digitale Abbilder der physischen Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben
  - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
  - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
  - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.

## § 7 Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der Banken-Wallet oder von Funktionen der Banken-Wallet aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie zB Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Wallet-Betreiber geltend zu machen.

## § 8 Entgeltvereinbarung, Änderungen der Entgelte und des Leistungsumfanges

8.1. Für die Nutzung der Banken-Wallet und für die mit Hilfe der Banken-Wallet durchgeführten Verfügungen über das Girokonto, gelten die im Rahmen der Vertragsbeziehung (Zahlungskonto) zwischen Wallet-Betreiber und dem Nutzer vereinbarten Entgelte gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Hypo Tirol Bank AG.

**Achtung:** Gesonderte Entgeltvereinbarungen zwischen dem Konto- bzw. Karteninhaber und Dritt-App-Anbietern liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts.

8.2. Änderungen dieser Entgelte erfolgen gemäß der Z 44 bis Z 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kreditinstituts, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar sind.

8.3. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Banken-Wallet können Kosten beim Netzbetreiber für den Datentransfer anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

8.4. Das Kreditinstitut behält sich – im Interesse des Karteninhabers - das Recht vor den genauen Leistungsumfang der Funktionen der Banken-Wallet an den jeweils aktuellen Stand der Technik bzw. an neue technische Möglichkeiten anzupassen.

Die Möglichkeit zu Leistungsänderungen auf diesem Weg ist auf sachlich gerechtfertigte, zumutbare und geringfügige Fälle beschränkt; eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung durch gesetzliche bzw. aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder durch die Entwicklung der Judikatur notwendig ist, die Änderung die Sicherheit des Bankbetriebs fördert, oder die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen erforderlich ist.

Darüber hinausgehende Änderungen sind nur gemäß Punkt 12 bzw. einvernehmlich möglich.

## § 9 Nutzungsrechte

**9.1.** Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Banken-Wallet in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen ANB zu nutzen.

**9.2.** Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur für eigene Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.

**9.3.** Der Nutzer darf die Banken-Wallet nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

## § 10 Haftung des Wallet-Betreibers

**10.1.** Der Wallet-Betreiber hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Banken-Wallet Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Der Wallet-Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (zB kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte der Wallet-Betreiber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich entfernen.

**10.2.** Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu digitalen Zahlungsinstrumenten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Der Wallet-Betreiber wird nicht Vertragspartner.

**10.3.** Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wallet-Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.

**10.4.** Der Wallet-Betreiber leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Banken-Wallet durch den Nutzer zurückzuführen sind.

**10.5.** Der Wallet-Betreiber haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen. Der Nutzer der App wird die App-Betreiber gegenüber Ansprüchen von Dritten, die der Nutzer aufgrund einer schuldhaften widerrechtlichen Nutzung der App herbeigeführt hat, schad- und klaglos halten.

## § 11 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

## § 12 Änderungen dieser ANB und Mitteilungspflicht des Nutzers bei Kontaktdatenänderungen

### 12.1. Änderungen dieser ANB

Änderungen dieser ANB werden dem Nutzer vom Wallet-Betreiber wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen dieser ANB und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Der Wallet-Betreiber wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen ANB auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird der Wallet-Betreiber im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn beim Wallet-Betreiber vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Nutzers einlangt. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Nutzer im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Nutzer, der Verbraucher ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt

- in das Schließfach des vom Nutzers mit dem Wallet-Betreiber vereinbarten Internetbanking. Der Wallet-Betreiber wird den Nutzer über diese Zustellung in das Schließfach des Internetbankings gesondert per Post oder – wenn mit dem Nutzer vereinbart – per E-Mail an die vom Nutzer bekanntgegebene E-Mail-Adresse informieren; oder
- per E-Mail, wenn die Kommunikation per E-Mail zwischen Nutzer und Wallet-Betreiber vereinbart wurde; oder
- per Post.

Ab Zustellung – auch in das Schließfach des Internetbankings – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch den Wallet-Betreiber nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-Mail oder in das Schließfach des Internetbankings kann der Nutzer das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in das Schließfach des Internetbankings, auch die Information darüber, haben dem Nutzer jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung ohne Gegenüberstellung spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in das Schließfach des Internetbankings zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung dieser ANB hat der Nutzer, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Vertrag über die Nutzung der Banken-Wallet vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

### 12.2. Kontaktdatenänderungen

Der Nutzer ist verpflichtet, dem Wallet-Betreiber jede Änderung seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer unverzüglich bekannt zu geben.

Gibt der Nutzer Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Wallet-Betreibers als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Wallet-Betreiber vom Nutzer bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Gibt der Nutzer Änderungen seiner E-Mail-Adresse oder seiner Telefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen des Wallet-Betreibers an den Nutzer, mit dem dieser Kommunikationsweg vereinbart ist, als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gesendet wurden.

## § 13 Pflichten des Nutzers

**13.1.** Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur im Einklang mit diesen ANB nutzen. Die Banken-Wallet darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (zB gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.

**13.2.** Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

**13.3.** Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

**13.4.** Der Karteninhaber hat die Geräte-PIN (siehe 3.3) geheim zu halten und darf sie nicht am mobilen Endgerät speichern. Bei der Verwendung Geräte-PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird.

## § 14 Dauer, Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund

**14.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsverfahrens (§ 4) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**14.2.** Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet gegenüber dem Wallet-Betreiber jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

**14.3.** Der Wallet-Betreiber kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten aufkündigen. Die Nutzungsmöglichkeit der Banken-Wallet endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.

**14.4.** Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen diese ANB und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 6. der Datenschutzerklärung.

## § 15 Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

**15.1.** Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.

**15.2.** Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.

**15.3.** Die Rücktrittserklärung kann schriftlich an Hypo Tirol Bank AG, Meranerstraße 8. 6020 Innsbruck oder per E-Mail an service@hypotiro.com erfolgen.

**15.4.** Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, so hat

- der Nutzer unverzüglich dem Wallet-Betreiber das Entgelt für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung zu zahlen und
- der Wallet-Betreiber unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, den Betrag, den er vom Nutzer vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des im vorherigen Punkt genannten Betrages, zu erstatten.

**15.5.** Tritt der Nutzer nicht zurück, bleibt der abgeschlossene Vertrag aufrecht. Der Vertrag kann nach § 14 beendet werden.

## § 16 Schlussbestimmungen

**16.1.** Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch und die Kommunikation erfolgt auf dem im Rahmen der Vertragsbeziehung (Zahlungskonto) vereinbarten Kommunikationsweg.

**16.2.** Diese ANB unterliegen geltendem österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (IPRG, Rom I Verordnung etc) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

**16.3.** Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer

maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

**16.4.** Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzerklärung: [www.hypotiro.com/datenschutz](http://www.hypotiro.com/datenschutz).

**16.5.** Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“, die „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ und die „Besonderen Bedingungen für Debitkarten“ in der derzeit geltenden Fassung, welche jederzeit unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar sind.